



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

28.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Remmeke

Telefon: 492-2010

RemmekeA@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Konzept zum Ausgleich des coronabedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Kapitalerhöhung durch den Gesellschafter Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2021)

Beratungsfolge

09.02.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
10.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.02.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2021 sowie entsprechender Beschlüsse aller anderen kommunalen Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) wird die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1.1 Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung des FMO wird angewiesen, den folgenden Beschluss zu fassen und die auf der Basis dieses Beschlusses notwendigen Entscheidungen zu treffen:

1.1.1 Zum Ausgleich des coronabedingten Schadens beim FMO beschließt die Gesellschafterversammlung des FMO für das Geschäftsjahr 2021 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe des jeweiligen prozentualen Anteils von 10 Mio. EUR des Gesellschafters am Stammkapital.

1.1.2 Der Anteil für die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH beträgt 3.586.726,02 €. Die Verbuchung erfolgt auf der Ebene des FMO in der Kapitalrücklage.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Zahlung der Stadtwerke Münster GmbH in die Kapitalrücklage des FMO in Höhe von 3.586.726,02 €, auf der Grundlage des Beschlusses des Rates Nr. 280/84, in 2021 durch eine entsprechende Gesellschaftereinlage der Stadt Münster in die Stadtwerke Münster GmbH kompensiert und dieser Ausgleich in einem entsprechend Veränderungsblatt in den Haushaltsentwurf 2021 aufgenommen wird. Auf Ebene der Stadtwerke Münster GmbH erfolgt die Verbuchung ebenfalls in der Kapitalrücklage.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausgleichsbetrag wird von der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster GmbH gezahlt.

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (€)
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen		
Maßnahme	1050	Kapitaleinlage Stadtwerke Münster GmbH	2021	3.586.726,02

Die erforderlichen Mittel sind nicht im Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten. Die Verwaltung wird das entsprechende Veränderungsblatt im Rahmen der Etatberatungen vorlegen.

Begründung:

Die aktuelle Corona-Pandemie erreichte Anfang März mit enormer Wucht auch Europa und hatte seither nachhaltige Auswirkungen insbesondere auf den Flugverkehr. Nahezu der gesamte europäische Luftverkehr brach zu diesem Zeitpunkt ein und hat sich seither nicht nennenswert erholen können.

In der Folge des Einbruches im Luftverkehr sind auch die Umsätze des FMO nahezu komplett eingebrochen. Durch sofortige kurzfristige Gegenmaßnahmen (fast 100%ige Kurzarbeit sowie ein umfangreicher Investitions- und Ausgabenstopp) wurde die vorhandene Liquidität soweit wie möglich geschont. Ab Juni 2020 konnten vereinzelte Verbindungen wieder bedient werden, jedoch konnten in Anbetracht der diversen Reisebeschränkungen nur ca. 25 % der ursprünglich geplanten Passagierzahlen erreicht werden.

Zwar lassen die mittlerweile bekannten Flugplanungen für 2021 einen Anstieg der Passagierzahlen erwarten, jedoch unterliegen alle Prognosen den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem weiteren Infektionsgeschehen.

Die Flughafengesellschaft hat vor diesem Hintergrund gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen PwC eine Vorausschau für die kommenden 5 Jahre erarbeitet. Aus diesen Berechnungen ergibt sich ein Kapitalbedarf zum Ausgleich des coronabedingten Schadens beim FMO von 10 Mio. EUR in 2021.

Der Aufsichtsrat des FMO hat sich nach Prüfung des Liquiditätsbedarfes der entsprechenden Empfehlung von PwC angeschlossen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den fehlenden Betrag in Höhe von 10 Mio. EUR durch eine Eigenkapitalzufuhr in den FMO zu finanzieren. Dieser Weg der Finanzierung sichert zum einen die Finanzierungsströme der bisherigen beiden Finanzierungskonzepte und ist zum anderen beihilferechtlich bereits im Rahmen des ersten Finanzierungskonzeptes geprüft worden.

Der Rat beschließt mit dieser Vorlage über den eigenkapitalfinanzierten Ausgleich des Liquiditätsbedarfes für das laufende Jahr. Ob über das Jahr 2021 weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, ist ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren.

Durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage des FMO werden sich die Beteiligungsverhältnisse nicht verändern. Es ist beabsichtigt, dass sich sämtliche kommunalen Gesellschafter am Ausgleich betei-

gen (entspricht 99,83 % des Stammkapitals). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass sich alle kommunalen Gesellschafter des FMO relativ zum jeweils gehaltenen Anteil am FMO an der Ausgleichsmaßnahme beteiligen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird am 28.01.2021 im Rahmen seiner Vorlage Nr. 04/2021 über die Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i. V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlage A